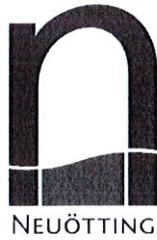


STADT NEUÖTTING

Tausendjähriger Handelsplatz am Inn



Bekanntmachung

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Kinderspielplatzsatzung - KsS)

Der Stadtrat Neuötting hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 den Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Kinderspielplatzsatzung - KsS) beschlossen.

Der vollständige Text der Satzung wurde im Rathaus der Stadt Neuötting, Ludwigstr. 62, 1. Stock, Zimmer 1.19, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Ebenso wurde die Satzung auf der Homepage (www.neuötting.de) der Stadt Neuötting eingestellt. Jedermann kann Auskunft über den Inhalt verlangen.

Neuötting, 01.10.2025


Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am 01.10.2025
Veröffentlicht am 01.10.2025

Abgenommen am 15.10.2025
(Internetseite der Stadt)

Für die Richtigkeit:

Datum _____ Namenszeichen _____